

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Klimaschutzmanagement im Sinne der „Kommunalrichtlinie“ vom 05.12.2019 aufzubauen. Im Einzelnen gehören dazu die Beantragung der entsprechenden Fördermittel für den Aufbau eines Klimaschutzmanagements, die Einstellung eines Klimaschutzmanagers m/w/d sowie die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die Aufgabe des Klimaschutzes als dauerhafte Aufgabe in der Verwaltungsorganisation abzubilden.